

### Amtsblatt

#### Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen  
am Rhein (Bereich  
Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 38/2018  
ausgegeben am: 06. Juli 2018

#### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 30.05.2018 zur wesentlichen Änderung der Elektrolyse 2.  
Vorhaben: Entleerestelle für Natronlauge.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau D 402, Anlage-Nr. 17.04.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine wesentliche Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des §16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine andersartigen Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 01.07.2018  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Dillinger  
Beigeordneter

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Ludwigshafen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 für das Amtsgericht Ludwigshafen und das Landgericht Frankenthal**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen hat in seiner Sitzung vom 18.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das AG Ludwigshafen und das LG Frankenthal gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 III GVG in der Zeit vom Montag den 09.07.2018 bis Freitag den 13.07.2018 zur Einsicht beim Bereich Bürgerdienste im Rathaus der Stadt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist an, schriftlich oder zu Protokoll gegenüber der Stadtverwaltung Ludwigshafen – Bereich Recht – Rathausplatz 17, 67059 Ludwigshafen, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach der Verwaltungsvorschrift zur „Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen“ nicht aufgenommen werden dürfen.

**GEWÄSSERZWECKVERBAND  
REHBACH - SPEYERBACH  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS  
Geschäftsstelle Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis**

**Terminplan**

für die Durchführung von

**Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung,  
Rehbach, Speyerbach und Woogbach**

im Verbandsgebiet des Gewässerzweckverband ab der Winzinger Scheide in Neustadt für das

**Jahr 2018.**

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung werden in der Zeit vom

**02. Juli bis 10. September 2018**

durchgeführt. Für Unterhaltsarbeiten am Speyerbach im Bereich des NSG Lochbusch-Königswiesen gilt ein abweichender Zeitraum. Hier dürfen die Arbeiten frühestens ab 01. September beginnen.

Sollte für die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten ein Teilabschlag an der Winzinger Scheide erforderlich sein, d.h., dass der Mittelwasserstand auf längere Zeit merklich überschritten wird, so erfolgt ein

Abschlag auf Mittelwasserhöhe während des oben festgelegten Zeitraums. Bezüglich der Unterhaltung der Gewässer verweisen wir auf die §§ 39, 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und §§ 64, 69 des Landeswassergesetzes.

Diese Regelung entspricht der Ausübung aus den letzten Jahren der Gewässerunterhaltung.

Ludwigshafen am Rhein, 23.05.2018

gez.

Clemens Körner  
(Verbandsvorsteher)

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.